

Niederschrift

über die 13. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel, zu der für Mittwoch, den 24.05.2017 um 19.30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Runkel einberufen und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

Als stimmberechtigte Stadtverordnete:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Wolfgang Ax 2. Erhard Becker 3. Bernhard Brahm 4. Eberhard Bremser 5. Frank Burggraf 6. Jonas Dormagen 7. Marten Cornel Fuchs 8. Günter Gebhart 9. Manfred Hastrich 10. Lothar Hautzel 11. Jörg-Peter Heil 12. Christian Janevski 13. Max Jester 14. Michael Kilb 	<ol style="list-style-type: none"> 15. Michel Kremer 16. Thomas Kuhlisch 17. Claudia Lampe-Bullmann 18. Armin Naß 19. Achim Nickel 20. Bernhard Polomski 21. Klaus Preußner 22. Patrick Schäfer 23. Ragnhild Schreiber 24. Carmen Steinhauer 25. Klaus-Jürgen Wagner
---	---

Seitens des Magistrates:

<ol style="list-style-type: none"> 1. Bürgermeister Friedhelm Bender 2. Franz Becker 3. Alexander Bullmann 4. Ulrich Eisenberg 5. Sabine Hemming-Woitok 	<ol style="list-style-type: none"> 6. Silvia Lißner 7. Horst Tobisch
--	--

Entschuldigt fehlen von Seiten der SPD-Fraktion die Herren Stadtverordnete Paul Ruttmann, Hans-Karl Trog und Frau Stadtverordnete Ulrike Schneider. Von Seiten der Bürgerliste fehlen die Herren Stadtverordnete Dieter Beul und Claus Kandels sowie Frau Stadtverordnete Gertrud Burggraf. Von Seiten des Magistrates fehlen die Herren Stadträte Antonius Duchscherer, Heiner Etzold und Wolf-Dirk Rübiger sowie Frau Stadträtin Sandra Müller.

1) Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Anträge zur Tagesordnung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil eröffnet die Sitzung um 19.40 Uhr mit der Begrüßung aller Anwesenden.

Dem folgt die Bekanntmachung, dass mit 25 stimmberechtigten Mitgliedern mehr als die Hälfte der 31 Stadtverordneten anwesend sind. **Auf dieser Grundlage stellt der Stadtverordnetenvorsteher sodann die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.**

Zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung gibt er bekannt, dass die Einladung an die Mitglieder ordnungsgemäß erfolgt ist. Es wurden keine Anträge eingereicht.

2) Anfragen an den Magistrat

Herr Bürgermeister Bender teilt mit, dass keine Anfragen vorliegen.

3) Verkauf städtischer Grundstücke;

hier: Grundstücke im Bereich des geplanten Gewerbegebietes, „Ober der Limburger Straße/ Am Kirschbaum“ in Ennerich

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, in Abänderung ihres Beschlusses vom 15.06.2016, in dem geplanten Gewerbegebiet „Ober der Limburger Straße / Am Kirschbaum“ in Ennerich die von ihr bevorrateten Grundstücke gemäß nachfolgender Aufstellung von 70.248 m² an die Fa. Tosun Gerüstbau und die Fa. Mirac Straßenbau GmbH zu verkaufen.

Es handelt sich in der Flur 4 der Gemarkung Ennerich um folgende Grundstücke:

- Flurstück 8, Größe 5.545 m²
- Flurstück 9, Größe 2.971 m²
- Flurstück 10, Größe 1.455 m²
- Flurstück 11, Größe 4.543 m²
- Flurstück 12, Größe 4.071 m²
- Flurstück 14, Größe 18.843 m²
- Flurstück 15/1, Größe 10.812 m²
- Flurstück 17, Größe 22.008 m²

Die konkrete Größe der an die beiden Firmen zu verkaufenden Flächen wird sich aus der von der Tosun / Mirac GbR vorgesehenen Flächenaufteilung ergeben.

Der Verkaufspreis beträgt 14,00 €/m². Die Käufer tragen sämtliche mit der Durchführung des Grundstückskaufvertrages sowie mit der Erschließung des geplanten Gewerbegebietes verbundenen Kosten einschließlich der Planungskosten.

Die Stadtverordnetenversammlung weist die Käufer darauf hin, dass zurzeit nur eine Teilfläche von ca. 3 ha im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als „Gewerbliche Baufläche – Planung“ ausgewiesen ist. Für die Entwicklung der Restfläche ist es erforderlich, dass zunächst ein Abweichungsverfahren zum Regionalplan Mittelhessen erfolgreich durchgeführt wird.

Abstimmung: Ja – 23 Nein – 1 Enth. – 1

4) 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Sportboothafens Dehrn

- Beschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2. BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Feststellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans
- Billigung zur Begründung

Beschluss:

1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB – Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen – die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen.

2) Die Darstellungen der Flächennutzungsplanänderung sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die 8. Änderung des Flächennutzungsplans in der Planfassung Mai 2017 – Entwurf zur Feststellung.

3) Der Begründung wird zugestimmt.

4) Der Magistrat wird beauftragt, die 8. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Gießen als zuständige Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und nach erfolgter Genehmigung die Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja – 25 Nein – 0

5) Bebauungsplan „Sportboothafen Dehrn“

- Beschluss zu den eingereichten Anregungen und Bedenken aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2. BauGB sowie der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzungsbeschluss
- Billigung zur Begründung

Beschluss:

1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB – Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen – die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen abzuwägen.

2) Die Festsetzungen des Bebauungsplans sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Bebauungsplan „Sportboothafen Dehrn“ in der Planfassung Mai 2017 – Entwurf zum Satzungsbeschluss – gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO als Satzung.

3) Der Begründung wird zugestimmt.

4) Der Magistrat wird beauftragt, die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen, sobald die 8. Änderung des Flächennutzungsplans rechtskräftig geworden ist.

Abstimmung: Ja – 25 Nein - 0

6) Bebauungsplan „Sportplatz Dehrn“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans „Sportplatz Dehrn“ im Stadtteil Dehrn. Ziel der Bauleitplanung ist es, den bestehenden Sportplatz planungsrechtlich zu ordnen und abzusichern. Der Geltungsbereich der Planänderung geht aus dem nachstehenden, unmaßstäblichen Lageplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, hervor. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs orientiert sich an den zukünftigen Flurstückgrenzen des Sportplatzes gemäß der vorläufigen Besitzeinweisung des laufenden Flurbereinigungsverfahrens.

2) Der Magistrat wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren gemäß BauGB einzuleiten und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmung: Ja – 25 Nein - 0

7) Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kerkerbach“- 4. Änderung

- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
- Billigung zur Begründung

Beschluss:

1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt unter Beachtung des § 1 Abs. 7 BauGB – Abwägungsgebot zwischen öffentlichen und privaten Belangen – die eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem durchgeführten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB gem. den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt. Im Rahmen der durchgeführten Offenlage des Planentwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2) Die Festsetzungen der Planänderung sind das Ergebnis einer gerechten Abwägung aller erkennbaren öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Kerkerbach“ – 4. Änderung gem. § 10 BauGB i.V.m. § 5 HGO in der Planfassung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB unter Einbeziehung der unter Punkt 1 beschlossenen Änderungen und Ergänzungen als Satzung (Planfassung April 2017 – Entwurf zum Satzungsbeschluss).

3) Der Begründung wird zugestimmt.

4) Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 durchzuführen.

5) Die Verwaltung wird beauftragt, die Anpassung des Flächennutzungsplans im Zuge einer nachgeordneten Berichtigung durchzuführen.

Abstimmung: Ja – 25 Nein – 0

- 8) Bebauungsplan „Feuerwehrgerätehaus Runkel/Schadeck“- 1. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss
 - Beschluss zur Durchführung der Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) beantragt die Verweisung von Tagesordnungspunkt 8 in den Bau- und Umweltausschuss.

Herr Fraktionsvorsitzender Naß (CDU) beantragt ebenso die Verweisung von Tagesordnungspunkt 8 in den Bau- und Umweltausschuss.

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) beantragt um 20.50 Uhr eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 21.05 Uhr weitergeführt.

Herr Becker (BL) beantragt die von Herrn Gebhart (SPD) vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages wie folgt:

Punkt 3) Der Bau- und Umweltausschuss erhält den Auftrag, sich mit der Planung und möglichen Umsetzung anhand der vorzulegenden Pläne und Kostenschätzungen für einen Neubau zu befassen und anschließend einen

Beschlussvorschlag für die evtl. Umsetzung des Neubaus eines Bauhofes der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

Beschluss:

1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Feuerwehrgerätehaus Runkel/Schadeck“ mit dem Ziel, den räumlichen Geltungsbereich um die Grundstücke Gemarkung Runkel, Flur 4, Flurstücke 81 und 82 zu erweitern. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der nachstehenden, unmaßstäblichen Karte.

2) Der Magistrat wird beauftragt, das Bauleitplanverfahren gem. BauGB einzuleiten und die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

3) Der Bau- und Umweltausschuss erhält den Auftrag, sich mit der Planung und möglichen Umsetzung anhand der vorzulegenden Pläne und Kostenschätzungen für einen Neubau zu befassen und anschließend einen Beschlussvorschlag für die evtl. Umsetzung des Neubaus eines Bauhofes der Stadtverordnetenversammlung zu unterbreiten.

Abstimmung: Ja – 23 Nein - 2

9) Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010;
hier: Entlastung des Magistrates

Beschluss:

1) Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Limburg-Weilburg für den Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit allen Anlagen (1-6) wird zur Kenntnis genommen.

Hinweis: Die Anlage 2 „Jahresabschluss 2010 mit allen Anlagen“ wurde bereits mit der Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.04.2017 übersandt.

2) Aufgrund des § 114 Abs. 1 HGO wird der Jahresabschluss zum 31.12.2010 beschlossen.

3) Gemäß dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Limburg-Weilburg über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wird dem Magistrat nach § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

Abstimmung: Ja – 25 Nein – 0

10) Beratung und Beschlussfassung des neugefassten Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017;
hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

11) Beratung und Beschlussfassung des neugefassten Haushaltssicherungskonzeptes;

hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

12) Beratung und Beschlussfassung des neugefassten Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 – 2020;

hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Der HFA-Vorsitzende, Herr Gebhart, berichtet wie folgt aus der HFA-Sitzung am 16.05.2017:

Bericht aus dem HFA: TOP 10-12

„In der Stadtverordneten-Sitzung vom 25.01.2017 hatten wir den Haushaltsplan 2017 verabschiedet. Die Kommunalaufsicht hat uns nun zum Nachsitzen verdonnert. Sie hat den von uns beschlossenen Plan nicht genehmigt, weniger aufgrund der vorgelegten Zahlen, sondern weil sie mit dem Haushaltssicherungskonzept nicht einverstanden war. Ein solches Konzept müssen wir beschließen, da aufgelaufene Fehlbeträge aus den Vorjahren auszugleichen sind. In dem Konzept sollen der Konsolidierungszeitraum und der Abbaupfad zur Reduzierung der Defizite dargestellt werden. Dies haben wir in dem damals beschlossenen Haushaltsplan in nicht ausreichender Form und Höhe gemacht. Neben dem Abbau der Alt-Fehlbeträge bzw. der Kassenkredite soll auch eine termingerechte Aufstellung der Jahresabschlüsse und der Gesamtabchlüsse zugesagt werden.

Die abzubauenen Fehlbeträge der Jahre 2011-2016 betragen 6.694.031,45 €, davon entfallen 985.245,31 € auf das zahlungswirksame Ergebnis, das innerhalb von 9 Jahren ausgeglichen werden soll. Der weitaus größere Teil von 5.708.786,14 € entfällt auf das zahlungs-unwirksame Ergebnis, steht also im Zusammenhang mit dem neuen Rechnungswesen (Abschreibungen, Rückstellungen) und soll innerhalb von 12 Jahren ausgeglichen werden. Diese Vorgaben erfordern für die Jahre 2017-2025 ein jährliches positives Ergebnis von 585.203,88 € und in den Jahren 2026-2028 ein jährliches Ergebnis von 475.732,18 €. Mit dem Jahresabschluss 2028 hätten wir dann alle aufgelaufenen Verluste ausgeglichen.

Wie soll diese Aufgabe nun erreicht werden, nachdem wir in dem im Januar 2017 beschlossenen Haushaltsplan von einem Ergebnis von 143.900 € ausgegangen sind? Auf den Seiten 31-33 des vorliegenden Haushaltsplanes 2017 sind die 11 Maßnahmen aufgeführt und beschrieben sowie in der Tabelle auf der Seite 34 zahlenmäßig zusammengestellt.

1. Verstärkter Anzeigenverkauf im Runkeler Blättchen soll Mehrerträge von 5.000 € jährlich erbringen.

2. Durch die Zusammenlegung der FFW Hofen und Eschenau sollen bei den Unterhaltskosten Einsparungen von 10.000 € jährlich erzielt werden.

3. Der Hebesatz für die Grundsteuer B soll ab 2018 auf 400 % und ab 2019 auf 425 % erhöht werden. Hieraus resultieren Mehreinnahmen von 63.700 € in 2018 und 125.500 € in den Folgejahren. Diese Erhöhungen folgen einer weiteren Vorgabe der Kommunalaufsicht, die Hebesätze der Entwicklung in vergleichbaren Kommunen anzupassen.

4. Durch die Übernahme von Leasing-Geräten und –Fahrzeugen nach Ablauf der Leasing-Verträge sollen in 2017 15.000 € und danach 25.000 € eingespart werden.

5. Durch Umstellung der Straßenbeleuchtung auf die LED-Technik sollen Stromkosten von 21.200 € bzw. 50.300 € jährlich eingespart werden.

6. Durch Grundstücksverkäufe und daraus resultierende Sondertilgungen können

Zinseinsparungen von 24.000 € jährlich erfolgen.

7. Der Abbau von Urlaubsüberhängen bei den Mitarbeitern ermöglicht die Reduzierung von Urlaubsrückstellungen um 20.000 € jährlich.

8. Der bisher veranschlagte Zinsaufwand ist um 120.000 € pro Jahr zu hoch kalkuliert worden und kann entsprechend verringert werden.

9. Die Gewerbesteuer-Erträge sind auf Grundlage der vorliegenden Vorauszahlungs-Bescheide zu niedrig kalkuliert worden. Daraus resultieren Ergebnisverbesserungen, bereinigt um die Umlagen, von ca. 500.000 € in 2017, von 307.000 € in 2018, von 181.000 € in 2019, von 236.000 € in 2020 sowie 200.000 € ab 2021. Das sind zusammen etwa 2,8 Mio. € oder 42 % der abzubauenen Defizite.

10. Die Einkommenssteuer-Anteile sind den aktualisierten und verbesserten Orientierungsdaten im Finanzplanungserlass angepasst worden. Die Ergebnisverbesserungen hieraus betragen 84.500 € in 2017, 34.400 € in 2018, 21.800 € in 2019, 8500 € in 2020 sowie 10.000 € ab 2021.

11. Für die Abwasseranlage Kappesborder Berg wird ein Sonderposten von jährlich 18.000 € ergebniswirksam aufgelöst.

Die zahlenmäßigen Auswirkungen dieser Maßnahmen sind, wie bereits erwähnt, in der Tabelle auf Seite 34 zusammengefasst dargestellt. Alle Maßnahmen und ihre Auswirkungen sind mit der Kommunalaufsicht besprochen und abgestimmt. Von einer Genehmigung dieses Konzeptes und damit des Haushaltsplanes 2017 können wir somit ausgehen. Über die einzelnen Planansätze kann man sicherlich diskutieren, Planung hat nun einmal etwas mit Zukunft zu tun und Zukunft mit Unsicherheit. Hier wird ein Abbaupfad für die aufgelaufenen Verluste aufgezeigt, der durchaus erreichbar erscheint. Es werden in den nächsten Jahren jedoch auch Veränderungen eintreten (wirtschaftliche Entwicklung, Zinsentwicklung), die es erforderlich machen werden, einzelne Faktoren zu verändern. Das Konzept ist also nicht in Stein gemeißelt, es wird in jedem Jahr hinsichtlich der Ansätze überprüft und möglicherweise angepasst werden müssen.

Über dieses Haushaltssicherungs-Konzept hinaus ist der Haushaltsplan gegenüber dem ersten Entwurf nur geringfügig verändert worden. Der Investitionsplan ist um 60.000 € erhöht worden, dabei wurde der Ansatz für IKEK-Projekte um 70.000 € auf nunmehr 100.000 € erhöht, der Ansatz für die Zuschüsse Belegung Ortskerne wurde um 10.000 € auf 15.000 € verringert.

Im Stellenplan ist eine neue Stelle, befristet für 5 Jahre, aufgenommen worden. Den Anstoß für diese neue Stelle hat der Kreis gegeben, der mit großer Mehrheit beschlossen hat, eine Stelle für einen Flüchtlingsbeauftragten in den Kommunen mit einem Zuschuss von einem Drittel der Personalkosten für 5 Jahre zu fördern. Verwaltung und Magistrat wollen davon Gebrauch machen, neben diesen neuen Aufgaben im Zusammenhang mit Flüchtlingen sollen der neuen Stelle die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen der verschiedenen Gremien der Stadt sowie ein allgemeines Beschwerdemanagement bei der Stadtverwaltung übertragen werden.

Der Haushaltsplan 2017 schließt im Ergebnishaushalt mit einem positiven Ergebnis von nunmehr 742.000 € ab. Gesamterträgen von 19.420.990 € stehen Aufwendungen von 18.678.900 € gegenüber. Auch in den Planjahren 2018-2020 setzt sich dieser Trend mit positiven Ergebnissen von ca. 700.000 € pro Jahr fort.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beträgt 1.629.200 € und wird auch in den Folgejahren auf diesem Niveau bleiben.

Das Investitionsprogramm 2017 beträgt 1.634.500 €. Abzüglich der Investitionszuweisungen und Anlageabgänge verbleiben als Netto-Investitionen 1.273.500 €, die über neue Kredite finanziert werden. Bei einer Tilgungsleistung von 1.028.200 € beträgt die Netto-Neuverschuldung 245.300 €. Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist in einem ersten Schritt auf 9,5 Mio. € reduziert worden.

Der HFA schlägt der Stadtverordneten-Versammlung die vorgelegte Haushaltssatzung, den Ergebnis-Haushalt, den Finanz-Haushalt, den Stellenplan und das Investitionsprogramm zur Annahme vor. Die Abstimmung zum Stellenplan ist mit 4 Ja-Stimmen bei 3 Nein-Stimmen erfolgt, alle anderen Teile des Haushaltsplanes 2017 werden einstimmig so vorgeschlagen.“

Runkel, den 24.05.2017

Herr Fraktionsvorsitzender Becker (BL) beantragt, eine öffentliche Stellenausschreibung in den heimischen Zeitungen für die neue Stelle einer Fachkraft, zu deren Aufgabenbereich auch das Beschwerdemanagement zählt, vorzunehmen.

Nach eingehender Diskussion und der Mitteilung des Bürgermeisters, dass eine öffentliche Ausschreibung nicht möglich sei, weil eine entsprechende Vereinbarung mit dem Personalrat eine solche nicht vorsieht, zieht die Bürgerliste Ihren o.g. Antrag zurück.

Frau Stadtverordnete Schreiber (CDU) beantragt, über den Stellenplan gesondert abzustimmen und die neue Stelle im Stellenplan zu streichen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt über den Stellenplan gesondert abzustimmen und die neue Stelle im Stellenplan (Beschwerdemanagement und Betreuung von Flüchtlingen) zu streichen.

Abstimmung: Ja – 14 Nein – 11

10) Beratung und Beschlussfassung des neugefassten Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2017; hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 in der heute bearbeiteten und geänderten Fassung.

Abstimmung: Ja – 24 Nein – 0 Enth. – 1

11) Beratung und Beschlussfassung des neugefassten Haushaltssicherungskonzeptes; hier: Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt das neugefasste Haushaltssicherungskonzept in der von dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Ja – 24

Nein – 0

Enth. – 1

12) Beratung und Beschlussfassung des neugefassten Investitionsprogrammes für die Jahre 2016 – 2020;

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das neugefasste Investitionsprogramm für die Jahre 2016 – 2020 in der vom Haupt- und Finanzausschuss vorgelegten Fassung.

Abstimmung:

Ja – 24

Nein – 0

Enth. – 1

13) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Bender teilt wie folgt mit:

- Die Süwag Energie AG teilt in einem Schreiben mit, dass die WI Bank einen nicht rückzahlbaren Zuschuss bis zu 39.380,-- € zur Förderung des Demonstrationsvorhabens zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung mit LED Technologie in Runkel mit seinen Stadtteilen Runkel, Arfurt, Dehrn, Eschenau und Steeden bewilligt.
- Die Stadt Runkel hat den Energieverbrauch in der Stadthalle Runkel um 9.969,-- € reduziert.
- Der vierteljährliche Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 30. April 2017 liegt vor. Er wurde den Stadtverordneten in der Sitzung am 24.05.2017 als Tischvorlage ausgeteilt.
- Der Hauseigentümer des Hauses in der Burgstraße 23 ist nicht mehr bereit, das Haus zu veräußern.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil bedankt sich ebenfalls bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 22.01 Uhr mit dem Hinweis auf die nächste Sitzung am 28.06.2017 um 19.30 Uhr.

(Jörg-Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Birgit Butzbach)
Schriftführerin